

Teilnahmebedingungen Gewinnspiele Facebook – allgemein -

Gewinnspiele und Aktionen auf der Facebook-Seite der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt stehen in keiner Verbindung zu Facebook und werden in keiner Weise von Facebook unterstützt, gesponsert, begleitet, kontrolliert oder organisiert. Der Empfänger der von den Teilnehmern bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook, sondern die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, Stresemannstraße 18 in 39104 Magdeburg (LOTTO Sachsen-Anhalt). Alle Beschwerden und Fragen sind nicht an Facebook zu richten, sondern an LOTTO Sachsen-Anhalt. Die Teilnahme an Gewinnspielen von LOTTO Sachsen-Anhalt auf Facebook ist unabhängig von einer Lotterieteilnahme.

Teilnahmebedingungen für das Facebook Gewinnspiel „Weihnachtsgeld für Vereine“

1. Gewinne und Aktionszeitraum

Um am Gewinnspiel teilzunehmen, müssen die Teilnehmer vom 29.11.2017, 8:00 Uhr bis 10.12.2017 24:00 Uhr unter das Facebook-Gewinnspiel von LOTTO Sachsen-Anhalt per Kommentar einen begünstigten Sportverein aus Sachsen-Anhalt benennen, der das Weihnachtsgeld bekommen soll. Zudem müssen die Teilnehmer begründen, weshalb gerade der benannte Verein das Geld bekommen soll.

Unter allen benannten Sportvereinen wird folgender Gewinn bereitgestellt:

3x 500 Euro.

Verspätete Teilnahmen werden nicht berücksichtigt. Die Gewinner werden von LOTTO Sachsen-Anhalt in einem Post unter dem Gewinnspiel bekanntgegeben. Außerdem werden die Gewinner von einem Mitarbeiter von LOTTO Sachsen-Anhalt mit einer persönlichen Nachricht bei Facebook informiert. Die Gewinner haben

einen Tag nach Gewinnbenachrichtigung Zeit, spätestens jedoch bis zum 18.12.2017 um 10 Uhr, sich zurückzumelden. Andernfalls behält sich LOTTO Sachsen-Anhalt das Recht vor, den betreffenden Gewinn erneut zu vergeben.

Die Gewinner werden am 12.12.2017 um 10 Uhr per Jury-Entscheid ermittelt. Die Kommentare sollen besonders originell, emotional, witzig und unterhaltend sein. Die Jury-Entscheidung ist öffentlich und kann nach Anmeldung begleitet werden. Die Jury besteht aus zwei Mitarbeitern von LOTTO Sachsen-Anhalt und einem Sportler des SC Magdeburg.

Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Der gewonnene Geldbetrag wird auf das Konto des jeweiligen Gewinner-Vereins überwiesen. Der Gewinnanspruch ist nicht auf andere Personen übertragbar. Die Gewinnübergabe wird mit den Gewinnern abgestimmt und soll mit einem Foto dokumentiert und begleitet werden.

2. Teilnahmeberechtigung

Jede/r Teilnehmer/in kann nur im eigenen Namen teilnehmen. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und in Sachsen-Anhalt wohnhaft sind.

3. Ausschluss bestimmter Personen

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Gewinnspiel sind Mitarbeiter, Mitglieder von Organen der LOTTO-Gesellschaft und Inhaber der Bezirks- und Verkaufsstellen sowie deren Mitarbeiter.

Ausgeschlossen werden auch Teilnehmer/innen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. In diesen Fällen kann LOTTO Sachsen-Anhalt den Gewinn auch nachträglich aberkennen und zurückfordern.

4. Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

LOTTO Sachsen-Anhalt behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht LOTTO Sachsen-Anhalt insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Manipulation oder Fehler in der Hard-/Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann oder die Durchführung des Spiels von einer Aufsichtsbehörde untersagt wird. Nach Teilnahmeschluss kann das Gewinnspiel für ungültig erklärt werden, wenn aufgrund von Erkenntnissen nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Gewinnspiel so manipuliert wurde, dass dies Einfluss auf das Ergebnis oder die Gewinnchancen gehabt haben könnte.

Sofern eine Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurde, kann LOTTO Sachsen-Anhalt von dieser Person Ersatz für den durch die Beendigung entstandenen Schaden verlangen.

5. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Teilnahmebedingungen können jederzeit von LOTTO Sachsen-Anhalt ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

6. Datenschutzerklärung

Um am Gewinnspiel teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, mit seinem eigenen Facebook-Namen unter dem Post von LOTTO Sachsen-Anhalt aktiv zu werden. LOTTO Sachsen-Anhalt speichert die Gewinnspielteilnahmen nicht. Jeder Teilnehmer kann seinen Beitrag jederzeit selbst löschen.

Im Hinblick auf die zur Verfügung gestellten Teilnehmerdaten verpflichtet sich LOTTO

Sachsen-Anhalt, die datenschutz- und medienrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere werden die angegebenen Daten durch LOTTO Sachsen-Anhalt ausschließlich für das Gewinnspiel erhoben, im Gewinnfall verarbeitet und genutzt. Sie werden nicht durch LOTTO Sachsen-Anhalt an unberechtigte Dritte weitergegeben.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass bei der Verbreitung von Material im Internet und auf Social-Media-Plattformen Dritten Zugriffe auf dieses Material ermöglicht werden, auf die LOTTO Sachsen-Anhalt keinen Einfluss hat. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass dieses Material nach Ablauf der Aktion nicht von LOTTO Sachsen-Anhalt aus dem Internet entfernt werden kann. Zudem sind sich der Teilnehmer und LOTTO Sachsen-Anhalt einig, dass derartiges Veröffentlichen oder Verbreiten durch Dritte keine Nutzung durch LOTTO Sachsen-Anhalt darstellt.

Der Teilnehmer erklärt seine Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen mit der Teilnahme am Gewinnspiel.